



ABE: 51785

**Design:
C 25**

**Radnummer:
C25 707 38 02**

**Daten:
7.0x17" H2 ET38 LK4/100/R67.1
CMS 1062/14**



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Verwendung von Reifendruck-Kontrollsystem (RDKS) - Auf sachgemäßen Anbau der RDKS-Sensoren und Ventile - lt. Herstellervorschrift - ist zu achten. Insbesondere sind bei der Wartung und Wechsel eines Systems die jeweiligen Service-Kits und Ersatzteile der Hersteller zu verwenden. Nicht zuletzt sind die Anzugsdrehmomente – nach Herstellervorgabe – zu beachten!
10. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
11. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
12. **WICHTIG!**

Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie nachfolgende Hinweise befolgen.

- Drehen Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
- Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmal zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.

Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.

4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

5. Technische Änderungen sind jederzeit vorbehalten und möglich, oder ggf. zwingend erforderlich nach StVZO! Aus technischen Gründen sind Abweichungen im Design der Bilddarstellungen, in unseren Verkaufsunterlagen, wie z.B. Homepage, oder gedruckte Unterlagen, zu anderen Größen und/oder Applikationen möglich.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!

CMS Automotive Trading GmbH

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Instructions de montage:

1. Veuillez vérifier les Jantes et leur emballage pour des défauts visibles dès réception. Les Dommages possibles doivent être notés et reconnus directement auprès du chauffeur de la société de transport. Les Dommages cachés doit être signalé par écrit à la société de transport dans les 7 jours. Après cette période une réclamation ou un remplacement en raison des dommages de transport n'est plus possible. Roues avec des défauts précédemment visibles, ne peut plus faire l'objet d'une réclamation après l'installation.
2. Avant le montage, il faut vérifier si les roues fournies sont adaptées et approuvées pour le véhicule prévu. Pour ce faire, veuillez comparer les marquages sur les roues, ainsi que la fixation complète fournie, nécessaire, accessoires, avec les informations dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE. Des Jantes déjà assemblés où monter. Nous ne pouvons pas les reprendre si vous découvrez ultérieurement qu'ils ne conviennent pas ou ne sont pas approuvés.
3. Notez qu'il peut y avoir des exceptions au montage des pneus sur l'avant de la roue.
4. Seuls les poids adhésifs doivent être utilisés pour toutes les Jantes CMS, si rien dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE mentionne le contraire.
5. Certaines Jantes CMS sont livrées avec des Bagues de centrage en métal ou en plastique coloré. Ils sont utilisés pour accueillir et Centrer les roues sur le véhicule. Ces anneaux sont à utiliser dans le trou central des roues, à clipser à l'arrière de la jante avant le montage sur le véhicule.
6. Le moyeu de la roue, ainsi que surface de montage sont à libérées si nécessaire, les goujons du véhicule doivent être soigneusement retirés de La rouille et de la saleté.
7. Les boulons ou écrous de roue ne doivent pas être huilés ou graissés.
8. Respectez le couple de serrage des boulons de roue ou des écrous de roue selon le certificat ABE ou TÜV.
9. Utilisation du système de surveillance de la pression des pneus (TPMS) - Assurez-vous que les capteurs et les valves TPMS sont correctement installés - Selon les instructions du fabricant – Ils doit être respecté. En particulier, lors de la maintenance et de la modification d'un système, Utilisez les kits d'entretien et les pièces de rechange du fabricant. Enfin et surtout, les couples de serrage sont - après Spécification du fabricant - à respecter!
10. Après le montage des jantes CMS, il n'est plus garanti qu'elles fonctionneront avec la norme de La trousse à outils prévue dans le véhicule. Veuillez à vérifier la taille de la clé de démontage des roues de votre trousse à outils et ajoutez l'outil si nécessaire pour le démontage et remontage de vos roues.
11. Veuillez à mettre un ensemble de boulons ou écrous de montage d'origine avec votre roue de secours, si vous en avez une. Celle-ci ne peut être monter qu'avec ces Les boulons ou écrous d'origines.

12. IMPORTANT !

L'ajustement et la fixation des roues n'est garanti que si vous suivez les instructions ci-dessous.

- Lors du montage de la roue, vissez toutes les pièces de fixation uniformément à la main.
- Serrez les boulons / écrous avec une croix de roues ou clés dynamométrique.
- Abaissez le véhicule au sol et resserrer toutes les pièces de fixation avec une croix de roues ou clés dynamométrique au couple de serrage spécifié.
- Après une distance d'environ 50 km, le couple de serrage des pièces de fixation des roues doit être contrôlé, et serrer si nécessaire.
- Après une distance d'environ 200 km, le couple de serrage des pièces de fixation de la roue est à nouveau augmenté vérifier et resserrer si nécessaire.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Assembly Instructions:

1. Please check the wheels and their packaging for visible defects immediately upon receipt. Any damage must be noted directly with the transport company's driver and acknowledged by him. Hidden damage must be reported to the transport company in writing within a period of 7 days. After this period, a complaint or replacement due to transport damage is no longer possible. Wheels with previously visible defects can no longer be submitted for complaint after installation.
2. Before assembly, it must be checked whether the wheels supplied fit and are approved for the intended vehicle. To do this, please compare the markings on the wheels, as well as the complete number of fastening parts and, if applicable, accessories supplied with the information in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval). We cannot take back wheels that have already been installed and that you subsequently discover that they do not fit or are not approved.
3. Please note that there may be exceptions to tire fitting from the front of a wheel.
4. Only adhesive balancing weights are to be used for all CMS wheels, unless otherwise stated in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval).
5. Some CMS wheels come with metal or colored plastic centering rings. They are used to mount and center the wheels on the vehicle. These rings are to be clipped into the center hole of the wheels from the rear.
6. The wheel hub, mounting surface and, if necessary, stud bolts on the vehicle must be thoroughly cleaned of rust and dirt before the wheels are fitted.
7. Wheel bolts or nuts must not be oiled or greased.
8. Note the tightening torque of the wheel bolts or wheel nuts according to ABE (KBA type approval) or TÜV certificate.
9. Usage of Tyre Pressure Monitoring System (TPMS) – Proper assembling of TPMS-sensors and valves is a must, as specified by the manufacturer. In case of maintenance of a system the manufacturer's service-kits and replacement parts have to be used. Last but not least the tightening torque – as specified by the manufacturer – has to be used!
10. After the assembly of CMS light alloy wheels, it is no longer guaranteed that they can be disassembled with the standard tool kit. Please check the wrench size of your tool kit and add it if necessary.
11. Please add a set of original mounting parts to your spare wheel, if you have one. This can only be installed with these fastening parts.
12. **IMPORTANT!**

The tight fit of the wheel fastening parts and the wheels is only guaranteed if you follow the instructions below.

- When mounting the wheel, screw in all fastening parts evenly by hand.
- Tighten the wheel bolts / nuts crosswise.
- Lower the vehicle onto the ground and tighten all wheel fastening parts crosswise to the specified torque.
- After a distance of approx. 50 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked and retightened if necessary.
- After a driving distance of approx. 200 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked again and retightened if necessary.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 17 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 17 H2

Genehmigungsnummer: **51785*12**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C25 707

elektronisch gesiegelt
Kraftfahrt-Bundesamt
23.07.2026
07:46:03 UTC
Typgenehmigung





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51785*12**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark
- Felgengröße**
Size of the wheel
- Typ und die Ausführung**
Type and version
- Herstelldatum (Monat und Jahr)**
Date of manufacture (month and year)
- Genehmigungszeichen**
Approval identification
- Einpresstiefe**
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
DE-30519 Hannover
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
09.07.2026
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
RA-001342-E0-233



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Genehmigungsnummer: **51785*12**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß
The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1, 1a - g, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a, 5, 5a, 6, 6a - b, 7, 7a - e, 8, 8a - e, 9, 9a - c, 10, 10a - k, 10o, 11, 11a - c, 12, 13, 13a - c, 14, 15, 15a - c, 16, 16a - f, 17, 17a - i, 18, 18a - f, 19, 19a, 20, 21, 21a - c, 22, 22a - i, 23, 23a - e, 24, 24a - c, 25, 25a, 26, 26a - b, 27, 27a - c, 28, 29, 29a, 30, 31, 31a - b, 32, 32a - b, 33, 33a - b, 34, 34a - c, 35, 35a - b, 36, 36a - c, 37, 37a - e, 38, 38a - d

und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.
and under the specified conditions mentioned there.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**
13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51785*12**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **23.07.2026**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Dirk Hansen



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51785*12**
Approval No.

Ausgabedatum: **16.03.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **23.07.2026**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0025-18-LORD
366-0025-18-LORD_1K
366-0025-18-LORD/N1
366-0025-18-LORD/N2
366-0025-18-LORD/N3
366-0025-18-LORD/N4
366-0025-18-LORD/N5
366-0025-18-LORD/N6
366-0025-18-LORD/N7
RA-001342-A0-233
RA-001342-B0-233
RA-001342-C0-233
RA-001342-D0-233
RA-001342-E0-233

Datum:
Date
01.03.2018
27.03.2018
28.02.2019
29.08.2019
14.07.2020
10.03.2021
15.02.2022
27.07.2022
13.03.2023
23.11.2023
05.07.2024
21.03.2025
08.04.2026
09.07.2026

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
C25 707
C25 707

Datum:
Date
15.01.2018
03.12.2024

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt I des Prüfberichtes
See item I of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51785*12**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51785

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51785*12**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Gutachten

Nr. RA-001342-E0-233

zur Erteilung des Nachtrags 12 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 51785 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp C25 707

I Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum.
Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die
Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom
Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder
Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:

- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS Automotive Trading GmbH
Radtyp:	C25 707
Radgröße:	7Jx17H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C25 707 32 35	ohne Ring	4/108	15,40	9,00	Kegel 60°	32	65,10	2200	690	12/2020
C25 707 32 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	32	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 32 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	32,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 35 65	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	35	66,15	2200	690	12/2020
C25 707 35 65E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	35	66,15	2200	690	12/2024
C25 707 38 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR04RK Ø67,1 Ø56,6	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR05RK Ø67,1 Ø57,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 35	ohne Ring	4/108	15,40	9,00	Kegel 60°	38	65,10	2200	690	12/2020
C25 707 38 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	38	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 38 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	38,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 40 10	ohne Ring	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	07/2019
C25 707 40 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	12/2017

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C25 707 40 60SE	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 40 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	66,50	2200	690	12/2017
C25 707 40 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	66,50	2200	690	12/2017
C25 707 40 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40,1	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 42 13	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	42	65,10	2200	690	11/2022
C25 707 42 13S	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	42	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 42 13SE 1)	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	42	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 45 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR04RK Ø67,1 Ø56,6	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR05RK Ø67,1 Ø57,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 48 13	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	48	65,10	2200	690	12/2017
C25 707 48 13S	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	48	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 48 13S 1)	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	48,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 49 10E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	6,00	Kegel 60°	49	67,20	2200	690	02/2026
C25 707 49 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	49	57,10	2200	690	12/2017
C25 707 49 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	49,1	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 50 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021
C25 707 50 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C25 707 50 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021
C25 707 50 10	ohne Ring	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2024
C25 707 50 56	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	50	63,40	2200	690	12/2017
C25 707 50 56E 1)	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	50	63,40	2200	690	12/2024
C25 707 51 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	51	57,10	2200	690	11/2019
C25 707 51 53SE 1)	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	51	57,10	2200	690	12/2024

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

1) Ausführung ohne Verwendungsbereich.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Vertrieb CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Art der Sonderräder einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 10 Doppelspeichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen

Korrosionsschutz Lackierung

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Anzugsmoment:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 51785
	Hersteller	CMS
	ECE Genehm.-Nr. *)	E1 124R-002542
auf der Radanschlusseite (innen)	Radtyp	C25 707
	Ausführung	z.B. CMS 1062 01
	Radgröße	7.0Jx17H2
	Lochkreis	z.B. LK100
	Einpresstiefe	z.B. ET45
	Herstellungsdatum	Jahr/Monat in Tabellenform
	Hersteller	CMS
	Material	ALSi7Mg

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

*) Nur bei Radausführungen mit ECE-Genehmigung.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von

- KÜS Technik GmbH, Berichts-Nr. 0001985499
 - TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Berichts-Nr. RP-005869-D0-233
- durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps C25 707 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder C25 707 des Herstellers CMS Automotive Trading GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 001	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 002	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 003	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 004	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 005	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 006	vom 21.08.2017

Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 006_A	vom 27.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 007	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 008	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 011	vom 30.05.2019
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 011_A	vom 27.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 012	vom 05.11.2019
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 013	vom 20.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 014	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 015	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 016	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 017	vom 04.08.2021
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 018	vom 11.10.2022
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 019	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 019_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 020	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 020_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 021	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 021_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 022_A	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 023	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 024_A	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 025	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 026	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 027	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 028	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 029	vom 20.02.2026
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1712204	vom 19.01.2014
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1714132	vom 08.07.2004
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912004	vom 14.09.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912023	vom 03.09.2009
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912103	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912132	vom 20.09.2007
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3712T21	vom 07.07.2006
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3714T01	vom 11.02.2003
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3714T05	vom 12.12.2011
Festigkeitsbericht	0001985499	vom 08.12.2022
Festigkeitsbericht	RP-005869-D0-233	vom 05.03.2026
Grundzeichnung	J 1062 000	vom 23.02.2026
Zeichnung der Nabenkappe	C020392	vom 18.04.2004
Zeichnung der Nabenkappe	U1MF	vom 18.06.2013
Radbeschreibung	C25 707	vom 03.12.2024
Radbeschreibung	C25 707 Anlage	vom 24.02.2026
Zeichnung der Zentrierring(e)	66,45 mm	vom 04.03.2009
Zeichnung der Zentrierring(e)	D 000 251-E	vom 27.02.2003
Zeichnung der Zentrierring(e)	Zentrierring 67,10 mm	vom 20.11.2023

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE 0	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen			
	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum	
AUDI				
ANLAGE 9	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	5	23.11.2023	
ANLAGE 36	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	5	08.04.2026	
ANLAGE 10	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	14	09.07.2026	
ANLAGE 10a	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	15	08.04.2026	
ANLAGE 38	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60SE / ohne Ring)	14	09.07.2026	
ANLAGE 23	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	8	08.04.2026	
ANLAGE 37	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	8	08.04.2026	
ANLAGE 11	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	8	08.04.2026	
BMW				
ANLAGE 4	(4/100/56 ET38 C25 707 38 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	23.11.2023	
ANLAGE 19	(4/100/56 ET45 C25 707 45 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	23.11.2023	
ANLAGE 25	(4/100/56 ET50 C25 707 50 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	23.11.2023	
BYD				
ANLAGE 13	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	09.07.2026	
CHRYSLER				
ANLAGE 1	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023	
ANLAGE 1d	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024	
ANLAGE 34	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025	
ANLAGE 8	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023	
ANLAGE 8c	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024	
ANLAGE 35	(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025	
ANLAGE 16	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	4	23.11.2023	
CITROEN				
ANLAGE 1a	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	5	23.11.2023	
ANLAGE 1e	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	5	05.07.2024	
ANLAGE 34a	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	5	09.07.2026	
ANLAGE 17e	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	9	09.07.2026	
ANLAGE 17	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	9	23.11.2023	
ANLAGE 22	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	7	23.11.2023	
ANLAGE 22e	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	7	05.07.2024	
ANLAGE 16a	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	5	23.11.2023	
DACIA				
ANLAGE 7	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	08.04.2026	
ANLAGE 21	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	08.04.2026	
ANLAGE 26	(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023	
ANLAGE 2	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023	
ANLAGE 15c	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	05.07.2024	
ANLAGE 31	(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	23.11.2023	

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
FIAT			
ANLAGE 3	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 18	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 5	(4/100/56,5 ET38 C25 707 38 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	4	23.11.2023
ANLAGE 17f	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	5	09.07.2026
ANLAGE 17a	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 22a	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 22f	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	5	08.04.2026
FORD			
ANLAGE 27	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	16	08.04.2026
ANLAGE 10b	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10c	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	4	08.04.2026
ANLAGE 38a	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60SE / ohne Ring)	4	09.07.2026
ANLAGE 23a	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 37a	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
HONDA			
ANLAGE 4a	(4/100/56 ET38 C25 707 38 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 19a	(4/100/56 ET45 C25 707 45 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	05.07.2024
ANLAGE 25a	(4/100/56 ET50 C25 707 50 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 14	(5/114,3/64 ET40 C25 707 40 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	8	23.11.2023
ANLAGE 30	(5/114,3/64 ET50 C25 707 50 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	7	23.11.2023
HYUNDAI			
ANLAGE 3a	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	09.07.2026
ANLAGE 18a	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 24	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 16b	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	17	09.07.2026
ANLAGE 32	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	12	09.07.2026
JAGUAR			
ANLAGE 27a	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	4	23.11.2023
KIA			
ANLAGE 3b	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	08.04.2026
ANLAGE 18b	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	08.04.2026
ANLAGE 24a	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	08.04.2026
ANLAGE 16c	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	21	09.07.2026
ANLAGE 32a	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	15	09.07.2026
LAND-ROVER			
ANLAGE 27b	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	3	23.11.2023
MAZDA			
ANLAGE 3c	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 18c	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 24b	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 16d	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	13	08.04.2026
ANLAGE 32b	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	9	23.11.2023
MERCEDES			
ANLAGE 7a	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 21a	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 11a	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	21	08.04.2026
ANLAGE 2a	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 15	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	3	23.11.2023

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
MG			
ANLAGE 10d	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	5	05.07.2024
ANLAGE 10e	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 38b	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60SE / ohne Ring)	5	09.07.2026
ANLAGE 23b	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 37b	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	3	08.04.2026
MITSUBISHI			
ANLAGE 7e	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	05.07.2024
ANLAGE 2b	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 16e	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	9	23.11.2023
NISSAN			
ANLAGE 7b	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	23.11.2023
ANLAGE 21b	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	23.11.2023
ANLAGE 26a	(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 11b	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 2c	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	12	23.11.2023
ANLAGE 15a	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	11	08.04.2026
ANLAGE 31a	(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	3	23.11.2023
OPEL			
ANLAGE 3d	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 18d	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 5a	(4/100/56,5 ET38 C25 707 38 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	6	23.11.2023
ANLAGE 20	(4/100/56,5 ET45 C25 707 45 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	4	23.11.2023
ANLAGE 1b	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 1f	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	4	05.07.2024
ANLAGE 34b	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	4	21.03.2025
ANLAGE 8a	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 8d	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE 35a	(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025
ANLAGE 17b	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	7	05.07.2024
ANLAGE 17g	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 22b	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	6	05.07.2024
ANLAGE 22g	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	6	08.04.2026
PEUGEOT			
ANLAGE 1c	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	6	23.11.2023
ANLAGE 1g	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	7	05.07.2024
ANLAGE 34c	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 8b	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 8e	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE 35b	(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	08.04.2026
ANLAGE 17c	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	11	05.07.2024
ANLAGE 17h	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	11	08.04.2026
ANLAGE 22c	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	9	05.07.2024
ANLAGE 22h	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	9	05.07.2024
ANLAGE 16f	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	5	23.11.2023

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
RENAULT			
ANLAGE 7c	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	11	08.04.2026
ANLAGE 21c	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	8	09.07.2026
ANLAGE 26b	(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 2d	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	18	21.03.2025
ANLAGE 15b	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	16	08.04.2026
ANLAGE 31b	(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	9	23.11.2023
SEAT			
ANLAGE 6	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 9a	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	7	23.11.2023
ANLAGE 36a	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 33	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 10g	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	13	09.07.2026
ANLAGE 10f	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	12	08.04.2026
ANLAGE 10o	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60SE / ohne Ring)	12	09.07.2026
ANLAGE 23c	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 37c	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	7	09.07.2026
SKODA			
ANLAGE 6a	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 9b	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 36b	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 33a	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10h	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	17	08.04.2026
ANLAGE 10i	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	17	08.04.2026
ANLAGE 38c	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60SE / ohne Ring)	17	09.07.2026
ANLAGE 23d	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	10	08.04.2026
ANLAGE 37d	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	10	08.04.2026
SMART			
ANLAGE 7d	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	23.11.2023
SSANGYONG			
ANLAGE 11c	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	8	08.04.2026
SUBARU			
ANLAGE 12	(5/114,3/56 ET40 C25 707 40 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	21.03.2025
ANLAGE 28	(5/114,3/56 ET50 C25 707 50 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	08.04.2026
SUZUKI			
ANLAGE 3e	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 18e	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 13a	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	9	09.07.2026
ANLAGE 29	(5/114,3/60 ET50 C25 707 50 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	5	23.11.2023
SWM			
ANLAGE 13b	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	21.03.2025

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
TOYOTA			
ANLAGE 3f	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	9	23.11.2023
ANLAGE 18f	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	23.11.2023
ANLAGE 24c	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 17d	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	6	23.11.2023
ANLAGE 17i	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	6	08.04.2026
ANLAGE 22d	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	5	23.11.2023
ANLAGE 22i	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	5	05.07.2024
ANLAGE 13c	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	17	08.04.2026
ANLAGE 29a	(5/114,3/60 ET50 C25 707 50 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	08.04.2026
VOLVO			
ANLAGE 27c	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	8	23.11.2023
VW			
ANLAGE 6b	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 9c	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 36c	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 33b	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10j	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	36	08.04.2026
ANLAGE 10k	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	36	08.04.2026
ANLAGE 38d	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60SE / ohne Ring)	36	09.07.2026
ANLAGE 23e	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	19	08.04.2026
ANLAGE 37e	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	19	08.04.2026

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
 Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.
 Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

*Benannt als Technischer Dienst
 vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004*

Geschäftsstelle Essen, den 09.07.2026



woeff

Dipl. Ing. Ralf Wolff

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FIAT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
NF		e11*2007/46*3320*..			
NF		e5*2007/46*1036*..			
NFM		e3*2007/46*0474*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
103	Fiat 124 Spider	195/40R17 A94) GCZ) N205)		A02) bis A10) BF1)	
		195/40R17 M+S A94) GCZ)			
		195/45R17 N205)			
		195/45R17 M+S			
		205/40R17			
		205/45R17 GFU)			
		215/40R17 A01) K03)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		195/40R17 N205)	215/40R17		
		195/40R17 M+S	215/40R17 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)	
				A02) bis A10) BF1) V00)	

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
NF		e11*2007/46*3320*..		
NF		e5*2007/46*1036*..		
NFM		e3*2007/46*0474*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125	Abarth 124 Spider	195/40R17 A94) GCZ) N205)		A02) bis A10) BF1)
		195/45R17 N205)		
		205/40R17		
		205/45R17 GFU)		
		215/40R17 A01) K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		195/40R17 N205)	215/40R17	A02) bis A10) BF1) V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 08
Anzugsmoment: 110 Nm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/50R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/45R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HYUNDAI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
MC		e4*2001/116*0103*..		
MCT		e4*2001/116*0110*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
71 bis 82	Hyundai Accent	195/40R17	A01) bis A10) BF1) K45)	

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BC3		e5*2007/46*0121*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58 bis 88	Hyundai Bayon (Serien Reifen 185/65R15, 195/55R16 oder 215/45R17)	195/50R17 A01) K01) 205/45R17 215/45R17 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1) E57)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BC3		e5*2007/46*0121*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 88	Hyundai Bayon (Serienreifen 205/55R17)	205/55R17	A01) bis A10) A11) BF1) E57a) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PB		e11*2001/116*0333*..	
PBT		e11*2007/46*0129*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Hyundai i20	195/40R17 195/45R17 K21) 205/40R17 K49) 215/40R17 K13) K21) K49)	A01) bis A10) BF1) K01) K04) S08)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GB		e11*2007/46*1600*..	
GB		e5*2007/46*1087*..	
GB-HME		e13*2007/46*1603*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Hyundai I20, I20 Coupe (3-/5-Türer, Fahrzeugausführungen die serienmäßig AUCH mit 16- oder 17-Zoll Reifen ausgerüstet sind oder diese in den COC Papieren eingetragen haben)	195/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GB		e11*2007/46*1600*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Hyundai I20, I20 Coupe (3-/5-Türer, Fahrzeugausführungen die serienmäßig NUR mit 15 Zoll Reifen ausgerüstet sind)	195/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BC3		e5*2007/46*0121*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58 bis 88	Hyundai i20	195/50R17 205/45R17	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AX1		e4*2018/858*00225*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
24 bis 28	Hyundai Inster	195/45R17 A93a) N205) 205/45R17 A01) K03) 215/40R17 A01) K01) K04) 215/45R17 A01) G2N) K01) K04)	A02) bis A10) BF2)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 08
Anzugsmoment: 110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 08
Anzugsmoment: 120 Nm
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R15, 195/55R16 oder 215/45R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassensind.
- E57a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 205/55R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K45) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K49) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S08) An Achse 1 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.

Die Anlage 3a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.07.2026

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DE		e4*2001/116*0093*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 82	Kia Rio	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) 215/35R17 K01) 215/40R17 K01) K21)	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UB		e11*2007/46*0195*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 80	Kia Rio	195/45R17 A93a) 205/45R17 215/40R17 A01) K01) K04) 215/45R17 A01) K01) K04) K13)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
YB		e11*2007/46*3777*..	
YB		e5*2007/46*1077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 88	Kia Rio	195/45R17 K04) 205/45R17 K04) 215/40R17 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) K01)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
YB		e11*2007/46*3777*..	
YB		e5*2007/46*1077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58 bis 100	Kia Stonic (Ausführungen mit Serienreifen in 15 Zoll)	205/45R17 215/40R17 A01) K01) K04) 215/45R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
YB		e11*2007/46*3777*..	
YB		e5*2007/46*1077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 100	Kia Stonic (Ausführungen mit Serienreifen 205/55R17I)	205/55R17 205/55R17 M+S 215/50R17 215/50R17 M+S	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 08
Anzugsmoment: 110 Nm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Die Anlage 3b mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MAZDA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
NB		e11*96/79*0083*.., E11*98/14*0083*..		
NBD		e1*98/14*0192*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 107	Mazda MX-5	195/40R17 205/40R17	A02) bis A10) BF1)	

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
ND		e11*2007/46*2661*..		
ND		e5*2007/46*0069*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
96 bis 135	Mazda MX-5, Mazda MX-5 RF	195/40R17 A94) GCZ) N205)		A02) bis A10) BF1)
		195/40R17 M+S A94) GCZ)		
		195/45R17 N205)		
		195/45R17 M+S		
		205/40R17		
		205/45R17 GFU)		
		215/40R17 A01) K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		195/40R17 N205)	215/40R17	
		195/40R17 M+S	215/40R17 M+S	A02) bis A10) BF1) GCZ) V00)
				A02) bis A10) BF1) GCZ) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DE		e13*2001/116*0254*..	
DE1		e13*2001/116*0255*..	
DEE		e13*2007/46*1070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 76	Mazda 2, Mazda 2 LPG	195/40R17 215/35R17 K04) K54)	A01) bis A10) BF1) K03)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DJ1		e1*2007/46*1335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Mazda 2	195/45R17 205/45R17 215/40R17 A01) K01)	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 08
Anzugsmoment: 110 Nm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/50R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/45R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K54) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
 - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.
 - die Kunststoffverkleidung ist im Bereich Blechradhaus zum Übergang hinteren Stoßfänger/Heckschürze auszuschneiden s. Skizze



- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3c mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3d
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: OPEL

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
GMIA		e50*2001/116*0010*..		
H-B		e4*2001/116*0135*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 69	Opel Agila, Agila LPG	195/40R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K19) K28)	

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3d
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3d
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 11

Anzugsmoment: 110 Nm

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Die Anlage 3d mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3e
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 15	110 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 15	120 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3e
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EW		e6*2007/46*0177*..	
FW		e6*2007/46*0176*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 82	Suzuki Baleno	195/45R17 K03) K12) K13) K23) K25) 205/40R17 K01) 215/40R17 K01) K12) K23) K26)	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MH		e4*2001/116*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Suzuki Ignis (Nur Frontantrieb)	215/35R17	A01) bis A10) BF2) E19a) K01) K04) K37)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MF		e4*2007/46*1162*..	
PF		e4*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 66	Suzuki Ignis (Nur Frontantrieb)	195/45R17 205/40R17 K03)	A01) bis A10) BF1) E19a) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EX		e4*2001/116*0130*..	
EX		e4*2007/46*0283*..	
EX-2		e50*2007/46*0004*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 69	Suzuki Splash, Splash LPG	195/40R17	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K19) K28)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3e
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FZ		e4*2007/46*0198*..	
FZ		e4*2007/46*0294*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Suzuki Swift	195/40R17 195/45R17 205/40R17 K04) 215/40R17 K04)	A01) bis A10) BF1) K01) K16) K23)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NZ		e4*2007/46*0155*..	
NZ		e4*2007/46*0293*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 69	Suzuki Swift	195/40R17 195/45R17 205/40R17 K04) 215/40R17 K04)	A01) bis A10) BF2) K01) K16) K23)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EZ		e4*2001/116*0102*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 75	Suzuki Swift, Suzuki Swift LPG	195/40R17 A93) 205/40R17 K26) 215/35R17 K03) K26)	A01) bis A10) BF1) K04) K38)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3e
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MZ		e11*2007/46*0051*..	
MZ		e4*2001/116*0090*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 75	Suzuki Swift, Suzuki Swift LPG	195/40R17 A93) 205/40R17 K26) 215/35R17 K03) K26)	A01) bis A10) BF2) K04) K38)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AZ		e4*2007/46*1205*..	
RZ		e4*2007/46*1206*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 82	Suzuki Swift	195/45R17 A93a) 205/40R17 A93) 205/45R17 215/40R17 A93)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UZ		e6*2018/858*00307*..	
UZ-2S		e6*2018/858*00317*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 61	Suzuki Swift (Frontantrieb)	195/45R17 A93a) 205/40R17 A93) K04) 205/45R17 K04) 215/40R17 A93) K04)	A01) bis A10) BF3) E19) K01)

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3e
Seite : 5 / 7
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3e
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 15
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 11
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 15
Anzugsmoment: 120 Nm
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3e
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) An Achse 2 sind die Radhauskanten und die Kotflügelverbreiterungen im Bereich von ca. 150 mm vor bis ca. 200 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 10 mm umzulegen bzw. zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich am äußeren Radhaus liegende Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.

Die Anlage 3e mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3f
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TOYOTA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 18	120 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3f
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AB7(JP)		e6*2018/858*00060*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53	Toyota Aygo X	195/55R17 A93) K04) 195/60R17 A93a) K04) 205/55R17 A93) K04) 215/50R17 A93) K04) 215/55R17 A93a) GLH) K04) 225/50R17 A93) K02)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E12J		e11*2001/116*0180*.., e11*98/14*0180*..	
E12T		e11*2001/116*0181*.., e11*98/14*0181*..	
E12U		e11*2001/116*0179*.., e11*98/14*0179*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 141	Toyota Corolla (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	195/45R17 205/45R17 215/40R17 A01) K15) 215/45R17 A01) K15) K58)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3f
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E12U TMG		e1*2001/116*0320*..	
E12U TMG2		e1*2001/116*0357*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160 bis 165	Toyota Corolla Kompressor	195/45R17 N205) 205/45R17 215/40R17 A01) K15) 215/45R17 A01) K15) K58)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E12J1		e11*98/14*0178*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Toyota Corolla Verso	195/45R17 205/45R17 215/40R17 A01) K15)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AJ1(A)		e6*2001/116*0119*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 72	Toyota IQ	195/40R17 195/45R17 205/40R17 215/40R17	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP9(A)		e11*2001/116*0248*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Toyota Yaris TS	195/40R17 K74) 205/40R17 K03) K75)	A01) bis A10) BF2) K04)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3f
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP9(A)		e11*2001/116*0248*..	
XP9F(A)		e11*2001/116*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 74	Toyota Yaris, Daihatsu Charade	195/40R17 K74) 205/40R17 K03) K75) 215/35R17 K01) K75)	A01) bis A10) BF2) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(A)		e11*2007/46*0152*..	
XP13M(A)		e6*2007/46*0344*..	
XP13M(A)-TMG		e13*2007/46*1722*..	
XP13N(A)		e6*2007/46*0345*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 82	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	195/40R17 215/35R17 GFZ) K01) K04)	A01) bis A10) BF2) E76) K86)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(A)		e11*2007/46*0152*..	
XP13M(A)-TMG		e13*2007/46*1722*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 82	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, 16Zoll-Serienräder)	195/45R17 K87) 205/40R17 K01) K04) 215/40R17 K01) K04) K26) K87)	A01) bis A10) BF2) E76) K86)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3f
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(A)		e11*2007/46*0152*..	
XP13M(A)		e6*2007/46*0344*..	
XP13M(A)-TMG		e13*2007/46*1722*..	
XP13N(A)		e11*2007/46*0153*..	
XP13N(A)		e6*2007/46*0345*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 82	Toyota Yaris (5-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	195/40R17 215/35R17 GFZ) K01)	A01) bis A10) A11) BF2) E76) K86)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(A)		e11*2007/46*0152*..	
XP13M(A)-TMG		e13*2007/46*1722*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 82	Toyota Yaris, Yaris Hybrid (5-türige Ausführungen, nur 16Zoll-Serienräder)	195/45R17 K87) 205/40R17 K01) 215/40R17 K01) K26) K87)	A01) bis A10) A11) BF2) E76) K86)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(A)		e11*2007/46*0152*..	
XP13M(A)		e6*2007/46*0344*..	
XP13M(A)-TMG		e13*2007/46*1722*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	Yaris Hybrid, Yaris Hybrid Sport (5-türige Ausführungen, mit 17Zoll Serienräder)	195/45R17 K03) 205/40R17 K01) K04) 205/45R17 K01) K04) 215/40R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 3f
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13GR1		e11*KS07/46*4079*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Toyota Yaris GRMN	205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3f
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 18
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 08
Anzugsmoment: 110 Nm
- E76) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung "GR Sport".
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GFZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 175/70R14, 185/60R15, 195/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GLH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 175/60R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3f
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K58) An Achse 1 ist die Kunststoffverkleidung zum Motor bzw. Getriebe im Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen oder auszuschneiden. Kontrollmöglichkeit: Kreisfahrt mit vollem Lenkeinschlag.
- K74) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 50 mm vor oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um ca. 10 mm aufzuweiten. Der obere Teil des Stoßfängers ist in diesem Bereich mit nach außen auszustellen.
- K75) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- im vorderen Bereich ist die ins Radhaus stehende Kante (Bereich Schweller nach oben) umzulegen,
 - die Radhauskante ist im gesamten Bereich bis Übergang zum hinteren Stoßfänger aufzuweiten und besonders im Bereich von 50 mm oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um min. 15 mm aufzuweiten,
 - der obere Teil des Stoßfängers und dessen Befestigung ist in diesem Bereich entsprechend mit nach außen auszustellen.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 3f
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich 150mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen,
 - Die Befestigungskante für die Lasche des Stoßfängers am Innenradhaus ist bis zum Befestigungspunkt der Lasche zu kürzen.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante inklusive Befestigungslaschen ist im Bereich 30° vor und hinter Radmitte komplett umzulegen,
 - die Kunststoffnieten an den Befestigungslaschen sind zu entfernen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 3f mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR03RK Ø67,1 Ø56,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm		120 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MINI		e1*2001/116*0231*..	
R50		e1*98/14*0168*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 160	BMW Mini One, Mini Cooper, Mini Cooper S (Limousine, ab Modelljahr 09/2006)	205/40R17 K52) 205/45R17 215/40R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MINI		e1*2001/116*0231*..	
R50		e1*98/14*0168*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	BMW Mini (Cabrio, ab Modelljahr 09/2006)	205/40R17 K52) 205/45R17 215/40R17 K01)	A01) bis A10) BF2) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MINI		e1*2001/116*0231*..	
R50		e1*98/14*0168*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 160	BMW Mini One, Mini Cooper, Mini Cooper S (Limousine, bis Modelljahr 08/2006)	205/40R17 K52) 205/45R17 215/40R17 K01)	A01) bis A10) BF3) K04)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MINI		e1*2001/116*0231*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	BMW Mini (Cabrio, bis Modelljahr 08/2006)	205/40R17 K52) 205/45R17 215/40R17 K01)	A01) bis A10) BF3) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MINI-N		e1*2001/116*0343*..	
UKL-C		e1*2007/46*0369*..	
UKL-K		e1*2007/46*0370*..	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 155	Mini (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe, Roadster)	195/45R17 N205) 205/45R17 G0B) K72) 215/40R17 K03) K72) K73)	A01) bis A10) BF2) EF0) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 4
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 4
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G0B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/60R16, 185/50R17, 195/55R16, 205/40R18, 205/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K52) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoff-Verbreiterungen im Bereich über Radmitte nach hinten bis zur Trennfuge (auf Restdicke von ca. 10 mm) zu kürzen; die Radhaus-Verkleidungsschale ist in diesem Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so daß diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung.

K72) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante zu kürzen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.

K73) An Achse 2 ist die senkrecht ins Radhaus ragende Blechkante (liegt hinter dem Filzinnenkotflügel) im Bereich von der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante aufzuweiten.

Nr. : RA-001342-E0-233

Anlage-Nr. : 4

Seite : 6 / 6

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp : C25 707

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 4a
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR03RK Ø67,1 Ø56,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HONDA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 04	110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 4a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GE6		e6*2001/116*0126*..	
GE6		e6*2007/46*0011*..	
GG1		e6*2001/116*0125*..	
GG1		e6*2007/46*0010*..	
GG2		e6*2001/116*0127*..	
GG2		e6*2007/46*0015*..	
GG3		e6*2001/116*0128*..	
GG3		e6*2007/46*0016*..	
GG5		e6*2001/116*0131*..	
GG5		e6*2007/46*0013*..	
GG6		e6*2001/116*0132*..	
GG6		e6*2007/46*0014*..	
GP1		e6*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 73	Honda Jazz, Jazz Hybrid	195/40R17 205/40R17 G3S) K54) 215/35R17 G2W) K26) 215/40R17 G3S) K25) K26)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04) K12)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GK		e6*2007/46*0162*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 96	Honda Jazz	195/40R17 205/40R17 K15) K23) K57)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GR		e6*2007/46*0415*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 79	Honda Jazz	205/40R17	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 4a
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GR		e6*2007/46*0415*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 79	Honda Jazz Crosstar	195/50R17 205/45R17 215/45R17	A02) bis A10) A11) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 4a
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: Z 04
Anzugsmoment: 110 Nm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 175/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 185/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 4a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K54) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 30° vor der Radmitte bis Oberkante Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung der Kunststoffradhäuser sind zu entfernen,
 - die Kunststoffradhäuser sind in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die ins Radhaus ragende Ausbuchtung im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden oder warm nach außen einzuformen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Die Anlage 4a mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR04RK Ø67,1 Ø56,6
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FIAT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 03	110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
199		e3*2001/116*0217*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
114 bis 132	Fiat Punto Abarth	205/45R17 215/45R17 225/45R17 A01) G7Y) K90)	A02) bis A10) BF1)	

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
199		e3*2001/116*0217*..	
199		e3*2001/116*0286*..	
199		e3*2007/46*0009*..	
199		e3*2007/46*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 99	Fiat Punto, Punto LPG (außer Ausführung Abarth)	195/45R17 205/45R17 (K04) 215/40R17 (K04)	A01) bis A10) A93) BF1) K01)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 5
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 03
Anzugsmoment: 110 Nm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G7Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-E0-233

Anlage-Nr. : 5

Seite : 4 / 4

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp : C25 707

K90) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante von ca. 30 cm oberhalb Schwellerunterkante bis zum Übergang Radhaus/Stoßfänger komplett umzulegen.

Die Anlage 5 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR04RK Ø67,1 Ø56,6
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: OPEL

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 03	110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233

Anlage-Nr. : 5a

Seite : 2 / 6

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Adam	195/45R17 A93a) 205/45R17 215/40R17 A93a) 215/45R17 A01) K19) K87)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Adam Rocks	195/45R17 A93a) 205/45R17 215/40R17 A93a) 215/45R17 A01) K19) K87)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H		e1*2001/116*0261*..	
A-H		e1*2007/46*0344*..	
A-H		e11*2001/116*0246*..	
A-H		e11*2001/116*0247*..	
A-H/C		e4*2001/116*0094*..	
A-H/NB		e1*2001/116*0454*..	
A-H/NB		e1*2007/46*0340*..	
A-H/SW		e1*2001/116*0293*..	
A-H/SW		e1*2007/46*0341*..	
GMIH		e50*2001/116*0007*..	
GMIJ		e50*2001/116*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Opel Astra (Limousine 3- u. 5-türig, Kombi, StationWagon; 4-Loch)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GMIB		e50*2001/116*0001*..	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
S-D/V		e50*2007/46*0055*..	
S-D/VAN		e1*2007/46*0505*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 74	Opel Corsa D, Corsa D Van , Corsa D LPG (4-Loch)	195/45R17 A93) 205/45R17 215/40R17 215/45R17	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Corsa E	195/45R17 205/40R17 A93) 205/45R17 215/40R17 A93a) 215/45R17 A01) K13) K22) K25) K91)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GMIC		e50*2001/116*0002*..	
X01MONOCAB		e1*2001/116*0215*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Opel Meriva	205/40R17 T84) 205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) BF1) K04) K67)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 03
Anzugsmoment: 110 Nm
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
 - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die gesamte Radhauskante ist um 10mm aufzuweiten,
 - im Bereich von 60° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ist vom Kunststoffinnenkotflügel ein Streifen von 20 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.
- K91) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger um 10 mm aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite - gemessen von der Radhauskante - auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 5a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR05RK Ø67,1 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SEAT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 13	110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1168*..	
AAN		e13*2007/46*1183*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 55	Seat Mii	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K13) K22) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1168*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Seat Mii electric	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K13) K22) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 6
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 13
Anzugsmoment: 110 Nm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 6
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Die Anlage 6 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR05RK Ø67,1 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 13	110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1169*..	
AAN		e13*2007/46*1184*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 55	Skoda Citigo	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K13) K22) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1169*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Skoda Citigo e iV	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K13) K22) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 13
Anzugsmoment: 110 Nm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Die Anlage 6a mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR05RK Ø67,1 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 13	110 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
AAN		e13*2007/46*1182*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	VW up! (nicht Cross up!)	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K13) K22) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF1) E92) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
AAN		e13*2007/46*1182*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	VW up! GTI	195/40R17 205/40R17 A01) K01) K04) K13) K22) 215/35R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
AAN		e13*2007/46*1182*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 61	VW e-up!	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K13) K22) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	VW Cross up!	195/40R17 205/40R17 A01) K04) 215/35R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 6b
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 13
Anzugsmoment: 110 Nm
- E92) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Cross up!“ und „e-up!“.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Die Anlage 6b mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1 Ø60,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: DACIA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	120 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
SD		e2*2007/46*0030*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Dacia Dokker	195/45R17 T85) 205/45R17 T88)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
SD		e2*2007/46*0030*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Dacia Dokker Stepway	195/45R17 T85) 195/45R17 M+S T85) 205/45R17 T88) 205/45R17 M+S T88)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DJF		e19*2007/46*0026*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
67 bis 84	Dacia Jogger	205/55R17 215/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 96	Dacia Lodgy	205/45R17 215/40R17 T87)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Dacia Lodgy Stepway	205/45R17 215/40R17 T87)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
SD		e2*2007/46*0030*..	
SR		e2*2001/116*0323*..	
SR		e2*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Dacia Logan, Logan MCV (1. Generation)	195/45R17 T85) 205/45R17 A01) K04) K31) T88) 215/40R17 A01) K04) T87) 215/45R17 A01) K04) K20) K31)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 74	Dacia Logan MCV (2. Generation)	195/45R17 205/45R17 215/40R17	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001342-E0-233

Anlage-Nr. : 7

Seite : 4 / 7

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 74	Dacia Logan MCV Stepway (2. Generation)	195/45R17 N205) 195/45R17 M+S 205/45R17 205/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
SD		e2*2007/46*0030*..	
SR		e2*2001/116*0323*..	
SR		e2*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Dacia Sandero I	195/45R17 205/45R17 215/40R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
SR		e2*2001/116*0323*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 74	Dacia Sandero II (außer Sandero Stepway)	195/45R17 N205) 205/45R17 A01) K04) 215/40R17 A01) G92) K04)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SD		e2*2001/116*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 70	Dacia Sandero II Stepway	205/45R17	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DJF		e19*2007/46*0026*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
67 bis 84	Dacia Sandero Stepway	205/55R17	A01) bis A10) A93a) BF2) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DBF		e9*2018/858*11084*..	
DBG		e9*2018/858*11001*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
19 bis 30	Dacia Spring	195/40R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) S16)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 12
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 12
Anzugsmoment: 110 Nm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G92) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/65R15, 195/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K31) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der serienmäßigen Radhauskante zu kürzen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S16) Fahrzeug hat keine Mittenzentrierung. Die Zentrierung erfolgt über die Radbolzen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 7 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1 Ø60,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X		e11*2007/46*1451*..		
X		e2*2007/46*0129*..		
X		e2*2007/46*0130*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 66	Mercedes Citan (4/100)	205/45R17	A02) bis A10) A93) BF1)	

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 7a
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001342-E0-233

Anlage-Nr. : 7a

Seite : 3 / 3

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp : C25 707

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 12

Anzugsmoment: 120 Nm

Die Anlage 7a mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1 Ø60,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 14	110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
K12		e11*2001/116*0195*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 65	Nissan Micra (Serie 175/60R15 ww. auch 165/70R14)	195/40R17	A01) bis A10) BF1) E44b) K01) K04) K16) K44)	

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7b
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K12		e11*2001/116*0195*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 65	Nissan Micra (Serie 185/50R16 ww. auch 175/60R15, 165/70R14)	195/40R17	A01) bis A10) BF1) E44a) K01) K04) K16)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K12		e11*2001/116*0195*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Nissan Micra, Micra Cabrio (Serie 175/65R16 ww. auch 185/50R16)	195/40R17 195/45R17	A01) bis A10) BF1) E44) K01) K04) K16)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K12		e11*2001/116*0195*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 81	Nissan Micra, Micra Cabrio (Serie 175/60R15 ww. auch 185/50R16)	195/40R17	A01) bis A10) BF1) E44b) K01) K04) K16)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K13		e13*2007/46*1111*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 72	Nissan Micra (5-türig)	195/40R17 195/45R17 G3T) 205/40R17 G8N) 215/35R17 G8P) 215/40R17 G3T)	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K20) K28)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7b
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K14		e9*2007/46*6454*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 74	Nissan Micra	195/45R17 N205) 205/45R17 K01) K28) 215/40R17 K01) K28)	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K14		e9*2007/46*6454*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
86	Nissan Micra N-Sport	205/45R17 215/40R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K28)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E11		e11*2001/116*0268*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 85	Nissan Note	195/45R17 K03) 205/45R17 K03) K04) 215/40R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E12		e11*2007/46*0753*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 72	Nissan Note	195/45R17 A93) 205/45R17 215/45R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 12
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: Z 14
Anzugsmoment: 110 Nm
- E44) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/50R16 ww. auch 175/65R15 ausgerüstet sind.
- E44a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/50R16 ww. auch 175/60R15, 165/70R14 ausgerüstet sind.
- E44b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/60R16 ww. auch 185/50R16 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/60R15, 185/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 175/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K44) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten. Nicht erforderlich bei Fahrzeugen, die werksseitig mit der Bereifungsgröße 185/50R16 ausgerüstet sind oder bei denen diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genehmigt ist.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 7b mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1 Ø60,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	205/45R17 A01) A93) G01) 205/50R17 215/45R17 215/50R17 A01) G01) K86) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Renault Captur (Fahrzeuge mit 16- oder 17-Zoll Serienreifen)	205/50R17 215/50R17 A01) K86) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
R		e2*2007/46*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 88	Renault Clio, Clio Grandtour (4. Generation)	195/45R17 N205) 205/45R17 215/40R17	A02) bis A10) BF1) E69)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RJA		e2*2007/46*0676*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 103	Renault Clio	195/45R17 A93a) 205/45R17 215/40R17 215/45R17	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R03		e6*2018/858*00350*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 84	Renault Clio	195/50R17 195/55R17 215/45R17	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FW		N196	
W		e2*2001/116*0364*..	
W		e2*2007/46*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 185/70R14)	205/45R17 215/45R17 A01) G6D) K04) 225/45R17 A01) G6D) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
W		e2*2007/46*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 195/65R15)	205/45R17 205/50R17 A01) K04) 215/45R17 A01) K04) 225/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*98/14*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	205/45R17 205/50R17 A01) K52) 215/45R17 225/45R17 A01) K52)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*98/14*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	205/45R17 205/50R17 A01) K52) 215/45R17 225/45R17 A01) K52) K66)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
P		e2*2001/116*0319*..	
P		e2*2007/46*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	195/40R17 A93) T81) 195/45R17 A01) A93) K68) K69) 205/40R17 A01) A93) K68) 215/35R17 A01) A93) G6H) K03) K04) 215/40R17 A01) K03) K04) K68) K69)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JM		e2*2001/116*0274*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Scenic	205/50R17 205/55R17 G6N) 215/45R17 A93) G3D) 215/50R17 G6N) 225/45R17	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Twingo	215/35R17	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001342-E0-233

Anlage-Nr. : 7c

Seite : 6 / 11

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
N		e2*2007/46*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	195/40R17 215/35R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AH		e2*2007/46*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
31 bis 68	Renault Twingo, Twingo ZE (ohne Serienverbreiterung)	195/40R17 205/40R17 215/35R17	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AH		e2*2007/46*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 68	Renault Twingo (mit Serienverbreiterung)	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K88) K100) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AH		e2*2007/46*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Renault Twingo GT	195/40R17 K03) N205) 205/40R17 K01) K88) K100) 215/35R17 K01) 215/40R17 K01) K88) K98) K99)	A01) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7c
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AG		e2*2007/46*0251*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 53	Renault Zoe (bis EG-Genehmigungs- Nr. e2*2007/46*0251*14)	205/45R17 215/40R17 (T87)	A02) bis A10) BF1) E76)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispieldkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 7c
Seite : 8 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 12
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 12
Anzugsmoment: 120 Nm
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugen mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
bis e2*2007/46*0251*14
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.

K86) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von ca. 100 mm oberhalb des Schwellers bis Oberkante Stoßfänger um 8 mm zu kürzen,
- die Blechradhauskante ist im selben Bereich um 10 mm aufzuweiten.

K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunststoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhauskante im Bereich der Stoßfängeroberkante ist umzulegen,
- die Radhauskante ist vom Schweller bis zur Stoßfängeroberkante um 8 mm aufzuweiten,
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten bzw. aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen,
- die Stoßfänger-Radlaufkante ist von Stoßfängeroberkante bis 250 mm unterhalb Stoßfängeroberkante entsprechend der geweiteten Radhauskante zu kürzen (ist ein Flap vorhanden, ist dieser ebenfalls in geeigneter Weise nachzuarbeiten und wieder sicher zu befestigen),
- die Befestigungslasche des Stoßfänger im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der geweiteten Radhauskante zu kürzen.

K99) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.

K100) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001342-E0-233

Anlage-Nr. : 7c

Seite : 11 / 11

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp : C25 707

T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 7c mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1 Ø60,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SMART

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	120 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7d
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
451		e1*2001/116*0413*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41 bis 80	Smart ForFour (Baureihe W 453, Fahrzeugausführungen mit Flap an Hinterachse)	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K88) 215/35R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
451		e1*2001/116*0413*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41 bis 80	Smart ForFour (Baureihe W 453, Fahrzeugausführung ohne Flap an Hinterachse)	195/40R17 K03) 205/40R17 K01) K88) 215/35R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 7d
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 12
Anzugsmoment: 120 Nm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunststoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



Die Anlage 7d mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2023

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7e
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 38 02
Radausführungskennz.:	CMS 1062 14
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1 Ø60,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MITSUBISHI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	120 Nm

Nr. : RA-001342-E0-233
 Anlage-Nr. : 7e
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RJA		e2*2007/46*0676*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 69	Mitsubishi Colt	195/45R17 A93a) 205/45R17 215/40R17 215/45R17	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001342-E0-233
Anlage-Nr. : 7e
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 12
Anzugsmoment: 120 Nm

Die Anlage 7e mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024